

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Phineo gAG Berlin	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020	03.02.2022

Phineo gAG

Berlin

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020**BERICHT DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020****der PHINEO gAG mit Sitz in Berlin**

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus fünf Mitgliedern. Herr Winfried Kneip hat sein Amt zum 31. März 2021 niedergelegt. Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2020 zwei Sitzungen abgehalten sowie einen Umlaufbeschluss durchgeführt.

In der Aufsichtsratssitzung vom 22. Juni 2020 hat der Vorstand über die Entwicklung der Gesellschaft im ersten Halbjahr 2020 berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Des Weiteren wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Wahl des Vorsitzes und Stellvertreters
- Billigung des Protokolls der Aufsichtsratssitzung vom 15. November 2019
- Billigung des Jahresabschlusses 2019 und des Vorschlags über die Verwendung des Bilanzgewinns;
- Billigung des Berichts des Aufsichtsrates
- Beschluss der Wahlvorschläge für die Bestellung des Aufsichtsrates
- Beschluss der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2020

Im Juni 2020 beschloss der Aufsichtsrat im Umlaufverfahren aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie die Hauptversammlung der Gesellschaft am 17. August 2020 virtuell abzuhalten.

In der zweiten Aufsichtsratssitzung des Jahres 2020, am 11. November, wurde der Tätigkeitsbericht des Vorstandes für das zweite Halbjahr 2020 diskutiert, der Vorstand stand auch hier wieder für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Des Weiteren wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Billigung des Protokolls der Aufsichtsratssitzung vom 22. Juni 2020
- Zustimmung zur Übertragung von Aktien auf Dr. Andreas Rickert

Der Aufsichtsrat hat am 21. Juni 2021 den Jahresbericht für den Berichtszeitraum - vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 - sowie den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft.

Jahresabschluss

Der Vorstand hat den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 gemäß den Vorschriften des HGB und des AktG aufgestellt.

Die von der Hauptversammlung am 17. August 2020 bestellte Warth & Klein Grant Thornton Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung geprüft.

Die Prüfung richtete sich nach den Vorschriften des HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses erteilte der Abschlussprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Die Rücklagenbildung der Gesellschaft ist durch die gesetzlichen Bestimmungen des Gemeinnützigkeitsrechts beschränkt (vgl. § 18 Abs. 3 der Satzung). Eine über die Bildung der sog. freien Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 der Abgabenordnung sowie der Bildung einer Projektrücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 der Abgabenordnung hinausgehende Rücklagenbildung nach den aktienrechtlichen Vorschriften des § 58 des Aktiengesetzes erfolgt daher nicht.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung dürfen die Mittel der Gesellschaft nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Aktionäre dürfen in ihrer Eigenschaft als Aktionär keine Gewinnanteile und keine sonstigen Zuwendungen aus den Mitteln der Gesellschaft erhalten.

Dementsprechend hat die Hauptversammlung gemäß § 18 Abs. 2 Satz 2 der Satzung unter anderem über die Verwendung des Bilanzgewinns nach Maßgabe des Gemeinnützigkeitsrechts zu beschließen.

Der Vorstand hat daher vorgeschlagen, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von EUR 1.625.529,19 auf neue Rechnung vorzutragen.

Prüfung durch den Aufsichtsrat

Die Jahresabschlussunterlagen - geprüfte Bilanz zum 31. Dezember 2020 mit Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020, Anhang, Lagebericht und Prüfungsbericht des Abschlussprüfers - sowie der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns haben dem Aufsichtsrat rechtzeitig vorgelegen. An der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 21. Juni 2021 hat der Vorstand teilgenommen. Er stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat die Jahresabschlussunterlagen und den Vorschlag des Vorstands über die Gewinnverwendung in Kenntnis und unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers sorgfältig geprüft. Nach dieser eigenen Prüfung ist der Aufsichtsrat zu dem abschließenden Ergebnis gekommen, dass der Jahresabschluss des Vorstands zu keinen Einwendungen Anlass geben, und dass der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns den Vorgaben der Satzung entspricht.

Der Aufsichtsrat hat daher den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2020 gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Ebenso hat der Aufsichtsrat den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns gebilligt.

Berlin, im Juni 2021

gez. Michael Peters, Aufsichtsratsvorsitzender der PHINEO gAG

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Phineo gAG, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Phineo gAG, Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Phineo gAG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die

bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 18. Mai 2021

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Jörg Eigenshoven, Wirtschaftsprüfer
Andrea Fröschke, Wirtschaftsprüferin

Vorschlag des Vorstands gemäß § 170 Abs. 2 AktG über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2020

Der Vorstand der PHINEO gAG, mit Sitz in Berlin (die „Gesellschaft“), wird der am 27. August 2021 stattfindenden Hauptversammlung der Gesellschaft die folgende Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von EUR 1.625.529,19 vorschlagen:

- Gewinnvortrag	EUR
	1.625.529,19
- Bilanzgewinn:	EUR
	1.625.529,19

Berlin, den 02.06.2021

Dr. Andreas Rickert, Vorstand

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020/18. Mai 2021

1. Grundlagen des Unternehmens

Der Lagebericht bezieht sich auf den Jahresabschluss der PHINEO gAG, Berlin, zum 31. Dezember 2020.

Die PHINEO gAG verfolgt satzungsgemäß ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Sie ist vor allem in den Bereichen Wissenschaft, Forschung sowie Volks- und Berufsbildung tätig. Sie setzt eigene Programme und Projekte um und stellt im Rahmen der mittel beschaffenden Tätigkeit Mittel für Vorhaben Dritter zur Verfügung.

Die PHINEO gAG ist eine private gemeinnützige Aktiengesellschaft in Deutschland mit Sitz in Berlin, die sowohl national und in geringem Umfang auch international tätig ist. Es besteht ein weiteres Büro in München, das als Arbeitsplatz für mit der Region verbundene Mitarbeitende genutzt wird. Das Büro wird durchschnittlich von 3 Mitarbeitenden genutzt, vor Ort können eigenständig jedoch keine Verträge abgeschlossen werden, es erfolgt keine Rechnungslegung oder ähnliche Aufzeichnung und es werden keine unternehmerischen Entscheidungen getroffen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen haben die Tätigkeit der PHINEO gAG nicht beeinflusst.

2.2. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2020 verlief wesentlich besser als prognostiziert. Für das Jahr 2020 wurde aufgrund der Covid-19 Pandemie mit einem sehr herausfordernden Jahr und ausgeglichenen Jahresergebnis gerechnet. Die Auswirkungen der Pandemie waren auf das gesamte Geschäftsjahr gesehen jedoch nur marginal, sodass sich die prognostizierten Ertragsrisiken nicht realisierten. Der tatsächlich erzielte Jahresüberschuss von 1.409,4 TEUR wird hauptsächlich durch die deutlich gesteigerten projektbezogenen Einnahmen sowie Überschüssen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs in Höhe von 496,2 TEUR beeinflusst. Die Aufwendungen in Höhe von 5.213,4 TEUR (im Vorjahr: 4.418,0 TEUR), ohne Hinzurechnung der weitergeleiteten Förderzuwendungen und einer Rückstellungszuführung, sind im Zusammenhang mit der ideellen Projektarbeit gestiegen. Die mehrheitlich projektbezogenen Investitionen in Höhe von 624,5 TEUR haben sich im Jahr 2020 deutlich erhöht (im Vorjahr: 105.028,15 TEUR)

2.3. Ertragslage

Die Erträge der gemeinnützigen Projektarbeit liegen mit 34.929,6 TEUR deutlich über den Vorjahresniveau (28.062,3 TEUR) und haben die Planung leicht übertroffen. Darin enthalten sind institutionellen Erträge durch Gesellschafter der PHINEO gAG in Höhe von 907,8 TEUR, die planmäßig nur leicht unter dem Vorjahresniveau (1.075,8 TEUR) liegen. Die Erträge des Zweckbetriebs sind um 12,1 TEUR auf 157,6 TEUR gesunken (im Vorjahr: 169,7 TEUR) und liegen damit unter dem Plan. Die Umsatzerlöse aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb liegen mit 1.155,2 TEUR nur leicht über dem Vorjahresniveau (1.043,0 TEUR) und damit im Plan.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr planmäßig um 488,7 TEUR auf 3.532,3 TEUR gestiegen (im Vorjahr: 3.043,6 TEUR). Die Steigerung wird durch Gehaltssteigerungen sowie durch die Etablierung neuer Projekte und der damit einhergehenden Erweiterung des Personals verursacht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 31.117,8 TEUR (im Vorjahr: 25.694,2 TEUR) stiegen deutlich und sind bestimmt durch die enthaltenen Mittel in Höhe von 29.657,5 TEUR die an andere gemeinnützige Organisationen weitergeleitet wurden (im Vorjahr: 24.479,3 TEUR) und entsprechen der Planung.

Aus den einzelnen Sachverhalten ergibt sich für das Geschäftsjahr 2020 ein Jahresüberschuss von 1.409,4 TEUR (im Vorjahr: 436,8 TEUR).

2.4. Finanzlage

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 377,5 TEUR (im Vorjahr: 448,0 TEUR) bestehen im Wesentlichen aus kurzfristigen Forderungen gegenüber Debitoren. In Kombination mit dem Bestand an liquiden Mitteln ist die Liquidität gesichert.

Investitionen (624,5 TEUR) wurden insbesondere für die Erstellung einer projektbezogenen Webseite, Netzwerktechnik und Software sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattungen getätigt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind um 4.334,2 TEUR auf 3.918,0 TEUR gesunken (im Vorjahr: 8.252,2 TEUR).

Im März 2020 hat die PHINEO gAG einen wesentlichen Anteil der liquiden Mittel einer langfristigen Vermögensverwaltung zugeführt. Die Anlagenstruktur folgt einem konservativen Investmentansatz, bei dem der Großteil des Vermögens in Renten (ca. 50%) investiert ist. Der Anteil von Aktienfonds beträgt ca. 30%, weitere ca. 10% entfallen jeweils auf Mikrofinanz- und Immobilienfonds. Die Vermögensverwaltung unterliegt einem aktiven Management, d.h. Anlageentscheidungen, die Kontrolle der Anlagerichtlinien und das Risiko-Controlling sind an den Vermögensverwalter ausgelagert. Die PHINEO gAG erhält einen vierteljährlichen schriftlichen Bericht über die Aktivitäten innerhalb der Vermögensverwaltung, den Stand und die Wertentwicklung des Vermögens sowie die Entwicklung der vereinbarten Benchmark. Bei einem Verlust von mehr als 5 % des verwalteten Vermögens, sowie bei Erreichen der gesetzlich definierten Schwelle I. H. v.10 % bzw. einem Vielfachen davon, seit dem Stichtag des letzten Reportings, wird die PHINEO gAG umgehend informiert. Die langfristigen Finanzanlagen reduzieren insbesondere das Risiko negativer Einlagenzinsen. Die PHINEO gAG ist zum Berichtszeitpunkt in Hinblick auf alle geführten Bankkonten von Negativzinsen betroffen, sobald eine Freigrenze überschritten wird. Das ebenfalls 2020 intern etablierte aktive Management der liquiden Mittel der PHINEO gAG reduziert das Negativzinsrisiko nahezu vollständig.

Die Finanzlage ist insgesamt weiterhin stabil. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gesichert.

2.5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich durch eine Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Projektförderungen von 8.967,9 TEUR in 2019 um 1.023,5 TEUR auf 7.944,4 TEUR im Berichtsjahr verringert. Durch den Jahresüberschuss von 1.409,4 TEUR hat sich das Eigenkapital auf 5.209,4 TEUR erhöht; die Rückstellungen sind, im Wesentlichen durch eine Rückstellung für Risiken aus einer laufenden Projektprüfung, um 196,7 TEUR auf 386,7 TEUR gestiegen (im Vorjahr: 190,0 TEUR).

Auf der Aktivseite erhöht sich das Anlagevermögen planmäßig, insbesondere durch die 2020 neu eingeführte aktive Vermögensverwaltung sowie projektbezogene Investitionen, von 263,6 TEUR (2019) auf 3.648,9 TEUR im Berichtsjahr. Das Umlaufvermögen verringert sich ebenfalls planmäßig im Wesentlichen durch die neu eingeführte aktive Vermögensverwaltung auf 4.295,5 TEUR gegenüber 8.700,2 TEUR in 2019 um 4.404,7 TEUR.

2.6. Leistungsindikatoren

Für die Steuerung und Kontrolle der PHINEO gAG werden die Daten der Finanzbuchhaltung und des Controllings genutzt.

3. Prognose/Chancen-/Risikobericht

Für das Jahr 2021 sind die wesentlichen Projektaktivitäten vertraglich abgesichert und finanziert. Die geplanten Aufwendungen sind durch diese Finanzierung hinterlegt.

Auf Basis derzeit bekannter Informationen ist die anhaltende Covid-19 Pandemie kein relevantes Risiko mehr, das für das Geschäftsjahr 2021 die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinflussen kann. Die Vermögenslage ist zum Berichtszeitpunkt nicht gefährdet.

Sollte sich gesamtwirtschaftlich in den Jahren 2021/22 eine anhaltende Konjunkturschwäche ausprägen, würde diese die Entwicklung der PHINEO gAG voraussichtlich erst im Geschäftsjahr 2022 beeinflussen, da von einem Rückgang der Erträge, insbesondere der Projektpartner und Auftraggeber aus dem Bereich der Wirtschaft, auszugehen ist.

Aus dem konservativen Ansatz der Vermögensverwaltung sind keine Risiken zu erwarten.

Der durch die Pandemie ausgelöste Unterstützungsbedarf der Zivilgesellschaft bot insbesondere für 2020 die Möglichkeit, neue Unterstützungsangebote seitens der PHINEO gAG aufzubauen. So wurden Mitte 2020 ein Förderprogramm zur Existenzsicherung als auch Aktivitäten zur Stärkung der Sichtbarkeit zivilgesellschaftlicher Organisationen aufgebaut, welche zum Berichtszeitpunkt noch weiterhin Organisationen unterstützen.

Die Bereiche der Unternehmens- & Stiftungsberatung sowie Impact Investing wurden zu Beginn des Jahres 2021 mit neuen Leitungspersonen besetzt. In Folge dessen wird eine leichte Neuausrichtung beider Bereiche stattfinden, die das Ziel verfolgt mittelfristig die Erträge zu stabilisieren und nachhaltig auszubauen.

4. Ausblick

Der Ausblick auf die Ertragslage lässt eine stabile Entwicklung im Bereich der institutionellen Erträge erwarten. Die Erträge im Bereich der zweckgebundenen Projektförderungen sind mittelfristig zu wesentlichen Teilen vertraglich gesichert, dennoch muss eine kontinuierliche erfolgreiche Neuakquise zweckgebundener Projektförderungen erfolgen, um die Finanzierung des Jahresbudgets sicherzustellen. Im Zusammenhang mit der Projektarbeit wird 2021 mit einem Anstieg der Zweckbetriebseinnahmen gerechnet. Die Erträge im Bereich des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs sind kurz- und in Teilen mittelfristig vertraglich gesichert und hängen wesentlich von den nationalen konjunkturellen Entwicklungen ab.

Die Projektaufwände werden maßgeblich von der Höhe der Erträge beeinflusst. Die projektbezogenen Investitionen werden in geringerem Umfang 2021 weiter anhalten, weitere Wesentliche Investitionen sind zum Berichtszeitpunkt nicht geplant.

Die PHINEO gAG wird voraussichtlich bis Ende Mai 2021 in eine enge Kooperation mit der Global Perspectives Initiative gUG (haftungsbeschränkt) treten, um gemeinsam das Thema der Wirkungsorientierung voran zu bringen. Hierzu plant PHINEO Mehrheitsanteilseigner der Global Perspectives Initiative gUG zu werden; die operative Geschäftsführung der Global Perspectives Initiative gUG bleibt unverändert.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird mit einem leicht positiven Jahresergebnis geplant. Wesentliche Erträge sind bereits vertraglich gesichert und die kurzfristigen Erträge, insbesondere im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, entwickeln sich planmäßig. Im Laufe des Geschäftsjahres ist von einem leichten Personalaufbau auszugehen.

Berlin, den 18.05.2021

PHINEO gAG

Vorstand

Dr. Andreas Rickert

Bilanz Geschäftsjahr 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Software und Lizenzen	669.861,00		14.536,00	
2. Anlagen im Bau	-	669.861,00	74.387,00	88.923,00
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen, EDV	44.102,00		57.466,00	
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	148.090,00		114.976,00	
3. Einbauten in fremde Grundstücke	2.034,00	194.226,00	2.226,00	174.668,00
III. Finanzanlagen				

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		2.784.804,62		-
		3.648.891,62		263.591,00
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistung	320.329,16		414.185,67	
2. Forderungen gegen Beteiligungsfirmen	2.000,00		2.000,00	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	55.123,43	377.452,59	31.864,30	448.049,97
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		3.918.013,95		8.252.153,74
		4.295.466,54		8.700.203,71
C. Rechnungsabgrenzungsposten		-		4.100,00
		7.944.358,16		8.967.894,71

Passiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		50.000,00		50.000,00
II. Gewinnrücklagen		499.381,63		499.381,63
III. Rücklage gemäß § 62 (1) Nr. 3 AO		2.926.000,00		2.306.000,00
IV. Rücklage gemäß § 62 (1) Nr. 1 AO		108.524,00		-
V. Bilanzgewinn		1.625.529,19		944.615,25
		5.209.434,82		3.799.996,88
B. Rückstellungen				
1, Steuerrückstellungen		135.700,00		77.100,00
2, Sonstige Rückstellungen		250.970,00		112.900,00
		386.670,00		190.000,00
C. Verbindlichkeiten				
1. Verb. aus Lieferungen und Leistungen		87.594,00		132.119,94
- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 87.594,00 (i.Vj. EUR 132.119,94)				
2. Sonstige Verbindlichkeiten		2.253.471,84		4.845.777,89
- davon aus Steuern EUR 103.342,40 (i.Vj. EUR 162.752,96)				
- mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.079.471,84 (i.Vj. EUR 4.620.277,89)				
		2.341.065,84		4.977.897,83
D. Rechnungsabgrenzungsposten		7.187,50		-
		7.187,50		-
		7.944.358,16		8.967.894,71

Gewinn- und Verlustrechnung Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020		2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb + Vermögensverwaltung		1.158.913,09		1.078.717,61
2. Sonstige Erträge		35.087.204,55		28.255.217,21
3. Materialaufwand		5.015,00		15.737,76
4. Personalaufwand				
a) Gehälter	3.018.307,88		2.532.309,90	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	513.981,36	3.532.289,24	461.327,22	3.043.637,12
- davon für Altersversorgung EUR 227.012,88 (i.Vj. EUR 193.025,18)				
5. Abschreibungen		121.453,24		79.855,15
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		31.117.812,82		25.694.188,20
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		36.000,00		111,05
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.492,68		24,85
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.504.054,66		500.602,79
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		94.616,72		63.842,88
11. Jahresüberschuss		1.409.437,94		436.759,91
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		944.615,25		882.855,34
13. Einstellung in Gewinnrücklagen				
a) in die gesetzliche Rücklage		-		-
b) in die satzungsmäßigen Rücklagen (freie Rücklage gemäß § 52 (1) Nr. 3 AO)		620.000,00		375.000,00
c) in die satzungsmäßigen Rücklagen (Rücklage gemäß § 62 (1) Nr. 1 AO)		108.524,00		-
		728.524,00		375.000,00
14. Bilanzgewinn		1.625.529,19		944.615,25

Anhang für das Geschäftsjahr 2020**Firma: Phineo gAG****Sitz der Gesellschaft: Berlin****Handelsregister: Berlin****Registernummer: HRB123682B****A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden****1. Allgemeines**

Der Jahresabschluss der Phineo gAG, Berlin, wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) in EUR erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 2 HGB. Die größenabhängigen Aufstellungserleichterungen und Schutzklauseln wurden in Anspruch genommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendung nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nach den Vorschriften des § 246 HGB nicht ausdrücklich gefordert wird.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn dieser erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind, soweit dies gesetzlich nicht ausdrücklich gefordert wird, nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, nach steuerlichen Vorschriften anerkannte Abschreibungen, angesetzt.

Immaterielle Vermögensgegenstände (Software) werden linear über drei Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen werden teils linear, teils degressiv (soweit zulässig) verrechnet. Die Nutzungsdauern und die jeweiligen Abschreibungssätze werden in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungstabellen festgelegt. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung aktiviert und in voller Höhe abgeschrieben.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

B. Erläuterungen zur Bilanz**Anlagevermögen**

Die Posten des Anlagevermögens sind mit ihrem Nettobuchwert ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen in Höhe von 322.329,16 EUR und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 55.123,43 EUR haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betreffen mit 5 TEUR die gesetzliche Rücklage gemäß § 150 AktG.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten folgende Posten:

Unverbraucher Urlaubsanspruch	100,0 TEUR
Projektrückstellung	130,0 TEUR
Übrige	21,0 TEUR
	251,0 TEUR

Verbindlichkeiten**Verbindlichkeitspiegel**

	Gesamtbetrag	Restlaufzeit			Gesicherte Beträge
		bis zu 1 Jahr	von 1 Jahr bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	87.594,00	87.594,00	-	-	-
sonstige Verbindlichkeiten	2.253.471,84	2.079.471,84	174.000,00	-	-
	2.341.065,84	2.167.065,84	174.000,00	-	-

C. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse (1.194.878,19 EUR) ergeben sich im wesentlichen aus den Einnahmen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs (1.155.188,27 EUR) sowie den Einnahmen aus der Vermögensverwaltung (39.689,92 EUR). Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr nur gering verändert.

Die sonstigen Erträge umfassen die Erträge im ideellen Bereich (34.929.572,51 EUR) sowie im Zweckbetrieb (157.632,04 EUR).

Ein wesentlicher Bestandteil des ideellen Bereichs sind die Einnahmen im Projekt SKala (28 Mio. EUR), denen Aufwendungen (Mittelweiterleitungen) in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden im Wesentlichen Mittelweiterleitung des Projekts SKala ausgewiesen.

D. Sonstige Angaben**Organe der Gesellschaft****Vorstand**

Herr Dr. Andreas Rickert, Vorstand

Herr Klaus Becker, Vorstand bis 28.02.2021

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich am 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

Herr Heinrich Alt

Vorstand Arbeitsmarkt der Bundesagentur für Arbeit (a.D.);

Herr Winfried Kneip	Geschäftsführer der Stiftung Mercator GmbH, zum 31.03.2021 ausgeschieden;
Frau Dr. Brigitte Mohn	Vorstandsmitglied der Bertelsmann Stiftung (stellv. Vorsitzende);
Herr Michael Peters	Mitglied des Vorstands der Eurex Frankfurt AG bei der Deutsche Börse AG (Vorsitzender);
Herr Prof. Dr. Andreas Schlüter	Generalsekretär des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft e.V.;
Herr Mattias Schmelzer	Regionalvorstand Nord der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2020 wurden im Durchschnitt 62 Arbeitnehmer beschäftigt.

Prüfungskosten

Die Gesellschaft wird von der Warth & Klein Grant Thornton AG geprüft. Das Honorar für die Abschlussprüfung betrug im Geschäftsjahr 15.470 Euro (brutto). Weitere Honorar wurden nicht an Warth & Klein Grant Thornton AG gezahlt.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Von dem Jahresergebnis 2020 werden 620 TEUR der freien Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO zugeführt. Des Weiteren wird eine Projektrücklage gemäß 62 Abs. 1 Nr. 1 AO in Höhe von 109 TEUR gebildet. Der Rest soll als Bilanzgewinn vorgetragen werden.

Berlin, den 18.05.2021

Phineo gAG**Rickert, Vorstand****Anlagenpiegel**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2020
	01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
	€	€	€		€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	509.727,14	626.929,24		74.387,00	1.211.043,38
Geleistete Anzahlungen	74.387,00			-74.387,00	-
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, Gebäude und Betriebsvorrichtungen	3.842,15	-	-		3.842,15
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	403.957,30	95.020,00	7.623,15		491.354,15
Summe Sachanlagen	991.913,59	721.949,24	7.623,15	-	1.706.239,68
III. Finanzanlagen					
Wertpapiere	-	2.784.804,62	-		2.784.804,62
Summe Finanzanlagen	-	2.784.804,62	-	-	2.784.804,62
Gesamtsumme	991.913,59	3.506.753,86	7.623,15	-	4.491.044,30
Abschreibungen					
	01.01.2020	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2020
	€	€		€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	495.191,14	45.991,24		-	541.182,38
Geleistete Anzahlungen	-	-		-	-
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, Gebäude und Betriebsvorrichtungen	1.616,15	192,00		-	1.808,15
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	231.515,30	75.270,00		7.623,15	299.162,15
Summe Sachanlagen	728.322,59	121.453,24		7.623,15	842.152,68
III. Finanzanlagen					
Wertpapiere	-	-		-	-
Summe Finanzanlagen	-	-		-	-
Gesamtsumme	728.322,59	121.453,24		7.623,15	842.152,68
Buchwerte					
				31.12.2020	31.12.2019
				€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen				669.861,00	14.536,00
Geleistete Anzahlungen				-	74.387,00
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, Gebäude und Betriebsvorrichtungen				2.034,00	2.226,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung				192.192,00	172.442,00
Summe Sachanlagen				864.087,00	263.591,00
III. Finanzanlagen					
Wertpapiere				2.784.804,62	-
Summe Finanzanlagen				2.784.804,62	-
Gesamtsumme				3.648.891,62	263.591,00

Niederschrift über die Sitzung der ordentlichen Hauptversammlung der PHINEO gAG am 27. August 2021, 14:00 Uhr, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Anna-Louisa-Karsch-Str. 2, 10178 Berlin

I. Anwesenheit

Es waren anwesend:

1. vom Vorstand bestehend aus:

a) Herr Dr. Andreas Rickert, Berlin
der zu a) Genannte;

2. vom Aufsichtsrat bestehend aus

- a) Herr Michael Peters
- b) Frau Dr. Brigitte Mohn
- c) Herr Matthias Schmelzer
- d) Herr Professor Dr. Andreas Schlüter
- e) Herr Heinrich Alt

die zu a) und c) Genannten physisch, sowie die zu b) Genannte nicht physisch, sondern gewählt in die Audio- und Videokonferenz,

3. von der Geschäftsleitung als Gast:

Christian Berger, Prokurist

4. sowie die in dem während der Hauptversammlung zugänglich gemachten Präsenzverzeichnis aufgeführten Vertreter von Aktionären. Das Teilnehmerverzeichnis wird diesem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.

II. Vorsitz, Präsenz, Tagesordnung, Art der Abstimmung

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Michael Peters, übernahm gem. § 16 der Satzung den Vorsitz. Die Versammlung wurde von ihm um 14.10 Uhr eröffnet.

Nach einleitenden Begrüßungsworten und der Vorstellung der anwesenden Aktionärsvertreter sowie des Vorstandes der Gesellschaft, bestimmte der Leiter Herr Christian Berger als Protokollführer und stellte fest, dass die heutige Hauptversammlung unter Mitteilung der Tagesordnung und der Vorschläge der Verwaltung per eingeschriebenen Brief vom 2. Juli 2021 nach Gesetz und Satzung form- und fristgerecht erfolgt sei.

Ein Exemplar der Einladung inkl. Tagesordnung wird diesem Hauptversammlungsprotokoll als Anlage 1 beigelegt.

Der Leiter gab bekannt, dass am heutigen Tage alle Aktionäre anwesend oder vertreten sind mit Ausnahme der Aktionäre Schöpflin Stiftung, Stiftung Aktive Bürgerschaft sowie New Philanthropy Capital. Damit sind nach dem Teilnehmerverzeichnis bei dieser Hauptversammlung 440 stimmberechtigte Aktien vertreten.

Der Leiter bestimmte ferner, dass die Abstimmungen dieser Hauptversammlung durch Handaufheben nach Befragen zu den entsprechenden Ja-Stimmen und Nein-Stimmen erfolge; Enthaltungen würden nicht gesondert erfasst und hätten keinen Einfluss auf das Abstimmungsergebnis.

III. Tagesordnung

Der Leiter gab die folgende Tagesordnung bekannt.

Tagesordnungspunkt 1:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der PHINEO gAG zum 31. Dezember 2020 und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 sowie Bericht des Vorstandes

Die genannten Unterlagen lagen von der Einberufung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Anna-Louisa-Karsch-Str. 2, 10178 Berlin, zur Einsicht der Aktionäre aus und sind der Einladung als Anlagen beigelegt worden. Der Bericht des Vorstandes wurde vorab per E-Mail an die Anwesenden versandt. Die Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung zugänglich gemacht. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist daher gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Zu Tagesordnungspunkt 1 fasst die Hauptversammlung somit keinen Beschluss.

Tagesordnungspunkt 2:

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2020 Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von EUR 1.625.529,19 auf neue Rechnung vorzutragen.

Tagesordnungspunkt 3:

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2020

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand der Gesellschaft Herrn Dr. Andreas Rickert und dem ehemaligen Vorstand Herrn Klaus-Dieter Becker, für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 4:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020

- Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 5:

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Warth & Klein Grand Thornton Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu bestellen.

Tagesordnungspunkt 6:

Wahlvorschlag des amtierenden Aufsichtsrats für die Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds

Der Aufsichtsrat schlägt mit Beschluss vom 21.06.2021 gemäß § 124 Abs. 3 Satz 1 AktG folgende Person zur Wahl als Aufsichtsratsmitglied vor:

Frau Dr. Aischa Astou Saw, KfW Stiftung, wohnhaft in Schwalbach am Taunus.

IV. Erledigung der Tagesordnung

Es folgte die Erledigung der Tagesordnung.

Tagesordnungspunkt 1:

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der PHINEO gAG zum 31. Dezember 2020 und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 sowie Bericht des Vorstandes

Der Leiter forderte eingangs der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes den Vorstand Herrn Dr. Rickert auf, zum Verlauf des Geschäftsjahres 2020 der Gesellschaft zu berichten. Dies tat Herr Dr. Rickert ab 14.20 Uhr ausführlich.

Nach dem Bericht des Vorstandes startete die Generaldebatte. Bei angeregter Diskussion aus dem Teilnehmerkreis wurden alle Fragen seitens der Aktionäre zu deren Zufriedenheit beantwortet.

Um 15.15 Uhr stellte der Leiter fest, dass alle Fragen beantwortet waren und sich keine weiteren Fragen ergaben. Er schloss daher die Generaldebatte und wies darauf hin, dass der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung der Gesellschaft von der

zum Abschlussprüfer bestellten Warth & Klein Grant Thornton Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden sei.

Hinsichtlich des Berichtes des Aufsichtsrates verwies der Leiter darauf, dass dieser ebenfalls den Einladungsunterlagen zu dieser Hauptversammlung beigefügt war, so dass er auf diesen verweisen könne. Hiergegen erhob sich seitens der Teilnehmer kein Widerspruch, insbesondere wurde nicht die mündliche Erstattung des Berichtes des Aufsichtsrates verlangt.

Nunmehr kam der Leiter zu der Abhandlung der Tagesordnungspunkte 2 bis 6:

Tagesordnungspunkt 2:

Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2020

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von EUR 1.625.529,19 auf neue Rechnung vorzutragen. Wortmeldungen ergaben sich nicht.

Der Leiter stellte nunmehr den Vorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Bei einer Präsenz von 440 Stimmen beschloss die Versammlung

- bei 0 Nein-Stimmen,
- mit 440 Ja-Stimmen

den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von EUR 1.625.529,19 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Leiter gab das Ergebnis bekannt, verkündete es und stellte fest, dass der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von EUR 1.625.529,19 auf neue Rechnung vorzutragen ist.

Tagesordnungspunkt 3:

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Mitglied des Vorstands der Gesellschaft Herrn Dr. Andreas Rickert und dem ehemaligen Vorstand Herrn Klaus-Dieter Becker, für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Der Leiter stellte fest:

Mitglieder des Vorstands dürfen bei dieser Abstimmung das Stimmrecht weder aus eigenen noch aus fremden Aktien ausüben. Er teilte mit, dass die zu Entlastenden schon vor der Hauptversammlung dafür Sorge getragen haben, dass bei dem Entlastungsbeschluss entsprechend verfahren wird.

Der Leiter stellte nunmehr den Vorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Bei einer Präsenz von 420 Stimmen beschloss die Versammlung

- bei 0 Nein-Stimmen,
- mit 420 Ja-Stimmen

auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, dem Vorstandsmitglied Dr. Andreas Rickert Entlastung zu erteilen.

Der Leiter gab das Ergebnis bekannt, verkündete es und stellte fest, dass damit dem Vorstand Herrn Dr. Andreas Rickert für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt ist.

Tagesordnungspunkt 4:

Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Der Leiter stellte fest:

Mitglieder des Aufsichtsrates dürfen bei dieser Abstimmung das Stimmrecht weder aus eigenen noch aus fremden Aktien ausüben. Er teilte mit, dass die zu Entlastenden schon vor der Hauptversammlung dafür Sorge getragen haben, dass bei dem Entlastungsbeschluss entsprechend verfahren wird.

Der Leiter stellte weiterhin fest, dass keine Aktien durch Mitglieder des Aufsichtsrates vertreten wurden. Über die Entlastung aller Aufsichtsratsmitglieder wurde einheitlich abgestimmt.

Bei einer Präsenz von 320 Stimmen beschloss die Versammlung

- bei 0 Nein-Stimmen,
- mit 320 Ja-Stimmen

auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Der Leiter gab das Ergebnis bekannt, verkündete es und stellte fest, dass damit den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt ist.

Tagesordnungspunkt 5:

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Warth & Klein Grant Thornton Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu bestellen.

Der Leiter stellte den Vorschlag des Aufsichtsrates zur Abstimmung.

Bei einer Präsenz von 440 Stimmen beschloss die Versammlung

- bei 0 Nein-Stimmen,
- mit 440 Ja-Stimmen

auf Vorschlag des Aufsichtsrates, die Warth & Klein Grant Thornton Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu bestellen.

Der Leiter gab das Ergebnis bekannt, verkündete es und stellte fest, dass die Warth & Klein Grant Thornton Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 bestellt ist.

Tagesordnungspunkt 6:

Wahlvorschlag des amtierenden Aufsichtsrats für die Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds

Der Aufsichtsrat schlägt mit Beschluss vom 21.06.2021 gemäß § 124 Abs. 3 Satz 1 AktG folgende Person zur Wahl als Aufsichtsratsmitglied vor:

Frau Dr. Aischa Astou Saw, KfW Stiftung, wohnhaft in Schwalbach am Taunus.

Der Leiter stellte den Vorschlag des Aufsichtsrates zur Abstimmung.

Bei einer Präsenz von 440 Stimmen beschloss die Versammlung

- bei 0 Nein-Stimmen,
- mit 440 Ja-Stimmen

auf Vorschlag des Aufsichtsrates, Frau Dr. Aischa Astou Saw, KfW Stiftung, wohnhaft in Schwalbach am Taunus, zum Mitglied des Aufsichtsrats zu bestellen.

Der Leiter gab das Ergebnis bekannt, verkündete es und stellte fest, dass Frau Dr. Aischa Astou Saw, KfW Stiftung, wohnhaft in Schwalbach am Taunus, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt ist.

Damit war die Tagesordnung erledigt. Der Leiter bedankte sich bei den Teilnehmern für die Beteiligung an der Debatte und insbesondere auch beim Vorstand.

Der Leiter schloss sodann die ordentliche Hauptversammlung um 15:20 Uhr.

V. Feststellungen des Protokollführers

Über den Verlauf der Versammlung stelle ich, Christian Berger, ausdrücklich fest:

- Das Präsenzverzeichnis ist vor der ersten Abstimmung ausgelegt worden und lag sodann während der ganzen Dauer der Hauptversammlung aus.
- Alle zu Beginn der Versammlung anwesenden Aktionärsvertreter nahmen an der Hauptversammlung bis zur Schließung durch den Versammlungsleiter teil.
- Alle Abstimmungen erfolgten in der festgelegten Abstimmungsform mit den festgestellten Abstimmungsergebnissen.
- Um Aufnahme von Fragen in die Niederschrift über die Verhandlung wurde nicht ersucht.
- Widerspruch zur Niederschrift wurde nicht erklärt.

Frankfurt am Main, den 20.9.21

PHINEO gAG

Michael Peters, Vorsitzender des Aufsichtsrates

Berlin, den 10.09.2021

ppa. Christian Berger, Prokurist PHINEO gAG, Protokollführer

Sehr geehrte Aktionäre,

wir laden Sie hiermit ein zur

ordentlichen Hauptversammlung der PHINEO gAG

am Freitag, den 27. August 2021, um 14:00 Uhr in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Anna-Louisa- Karsch-Str. 2, 10178 Berlin.

Tagesordnung

TOP 1: Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der PHINEO gAG zum 31. Dezember 2020 und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 sowie Bericht des Vorstands

Die genannten Unterlagen liegen von der Einberufung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Anna-Louisa-Karsch-Str. 2, 10178 Berlin, zur Einsicht der Aktionäre aus und sind dieser Einladung als Anlagen beigefügt. Die Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung zugänglich gemacht. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist daher gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Zu Tagesordnungspunkt 1 fasst die Hauptversammlung somit keinen Beschluss.

TOP 2: Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von EUR 1.625.529,19 auf neue Rechnung vorzutragen.

TOP 3: Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand der Gesellschaft, Herrn Dr. Andreas Rickert, sowie dem ehemaligen Vorstandsmitglied, Herrn Klaus-Dieter Becker, für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

TOP 4: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

TOP 5: Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Warth & Klein Grant Thornton Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 zu bestellen.

TOP 6: Wahlvorschlag des amtierenden Aufsichtsrats für die Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft in der Fassung vom 23.08.2011 i.V.m § 95 Satz 2 AktG aus sechs Mitgliedern. Herr Winfried Kneip hat sein Amt zum 31. März 2021 niedergelegt. Die Position ist schnellstmöglich nachzubersetzen.

Der Aufsichtsrat schlägt mit Beschluss vom 22.06.2020 gemäß § 124 Abs. 3 Satz 1 AktG folgende Person zur Wahl als Aufsichtsratsmitglied vor:

- Frau Dr. Aischa Astou Saw, KfW Stiftung, wohnhaft in Schwalbach am Taunus

Die Hauptversammlung ist gemäß § 101 Abs. 1 Satz 2 AktG nicht an die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats gemäß § 124 Abs. 3 Satz 1 AktG gebunden. Gemäß §§ 127, 137 haben die Aktionäre ein Vorschlagsrecht zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern; über die Vorschläge der Aktionäre ist vor dem Vorschlag des Aufsichtsrats zu beschließen. Der Antrag ist gemäß § 126 AktG mindestens 14 Tage vor der ordentlichen Hauptversammlung zu übersenden.

Teilnahme und Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung:

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die am Tage der Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft als Aktionär eingetragen sind. Im Aktienregister eingetragene Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können sich durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl, auch durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären vertreten lassen. Die Erteilung der Vollmacht bedarf der Textform. Das Textformerfordernis gilt nicht, wenn ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine gemäß § 135 Abs. 8 oder § 135 Abs. 10 i. V. m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellte Person oder Institution bevollmächtigt wird. Diese müssen Vollmachten gemäß § 135 Abs. 1 Satz 2 AktG lediglich nachprüfbar festhalten.

Anträge und Wahlvorschläge

Jeder Aktionär ist berechtigt, der Gesellschaft Gegenanträge zu Punkten der Tagesordnung oder Wahlvorschläge zu übersenden. Die Gesellschaft wird Anträge von Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung zugänglich machen, wenn der Aktionär mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung, d. h. bis zum Ablauf des 12. August 2021, der Gesellschaft einen Gegenantrag gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung mit Begründung an folgende Adresse übersandt hat:

PHINEO gAG

Herrn Christian Berger

Anna-Louisa-Karsch-Straße 2

10178 Berlin

Tel: 030 52 00 65-100

E-Mail: christian.berger@phineo.org

Diese Regelungen gelten sinngemäß für Wahlvorschläge. Der Wahlvorschlag braucht nicht begründet zu werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu verschiedenen Tagesordnungspunkten und Wahlvorschläge auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

Berlin, im Juni 2021**Der Vorstand****Verzeichnis über vertretenes Grundkapital in der ordentlichen Hauptversammlung am 27. August 2021, 14:00 Uhr****Erstpräsenz**

Lfd. Nr.	Aktionär	Wohnort / Sitz	Anzahl der Nennbetragsaktien = Anzahl der Stimmen
1.	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Hamburg	20
2.	Phineo Pool GbR	Berlin	260
3.	PricewaterhouseCoopers WPG	Berlin	20
4.	Dr. Andreas Rickert	Glienicke	20
5.	Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V.	Essen	20
6.	Deutsche Börse AG	Frankfurt	20
7.	Holger Feist	Berlin	20
8.	Bertelsmann Stiftung	Gütersloh	60
		Gesamt anwesend:	440

Lfd. Nr.	Aktionär	Besitzart*)	Erschienen / Vertreter (einschl. Wohnort / Sitz)	Unterschrift
1.	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	E	Mattias Schmelzer, Hamburg	
2.	Phineo Pool GbR	E	Dr. Anna Katharina Gollan, Berlin	K.
3.	PricewaterhouseCoopers WPG	E	Werner Ballhaus, Düsseldorf	
4.	Dr. Andreas Rickert	E	Dr. Andreas Rickert, Glienicke	
5.	Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V.	E	Michael Peters	
6.	Deutsche Börse AG	E	Michael Peters	
7.	Holger Feist	E	Dr. Anna Katharina Gollan, Berlin	K.
8.	Bertelsmann Stiftung	E	Dr. Katharina Gollan, Berlin	K.

*) E: Eigenbesitz

F: Fremdbesitz

V: Vollmachtsbesitz

Präsenz:

Vom Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 50.000,00, eingeteilt in 500 Aktien im Nennbetrag von je EUR 100,00, sind vertreten: [460] Aktien im Nennbetrag von je EUR 100,00, also EUR 46.000,00. Dies entspricht [460] Stimmen, also [92,00] %.

Berlin, den 27. August 2021**Versammlungsleiter/in**